

Amtsgericht Nürnberg

Abteilung für Immobiliervollstreckung

Az.: 10 K 144/25

Nürnberg, 13.10.2026



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 17.03.2027	10:30 Uhr	109, Dienstzimmer	Amtsgericht Nürnberg, Fürther Str. 110, 90429 Nürnberg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Hersbruck von Happurg

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Happurg	1457/3	Gebäude- und Freifläche	Hohenstädter Str. 53	0,3882	1520

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Gewerbeanwesen einer ehemaligen Färberei/Bleicherei mit Hallen- und Bürobereichen (Gesamtnutzfläche ca. 1.602 m²), Lagerhalle (Nutzfläche ca. 50 m²), Altlasten im Gebäude vorhanden (auffällige Quecksilber- und PCB-Belastungen sowie asbesthaltige Leichtbauplatten), Hallenbereich mit der Färberei derzeit nicht nutzbar und drittverwendungsfähig, Hohenstädter Straße 53, 91230 Happurg;

Verkehrswert: 400.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.08.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.